

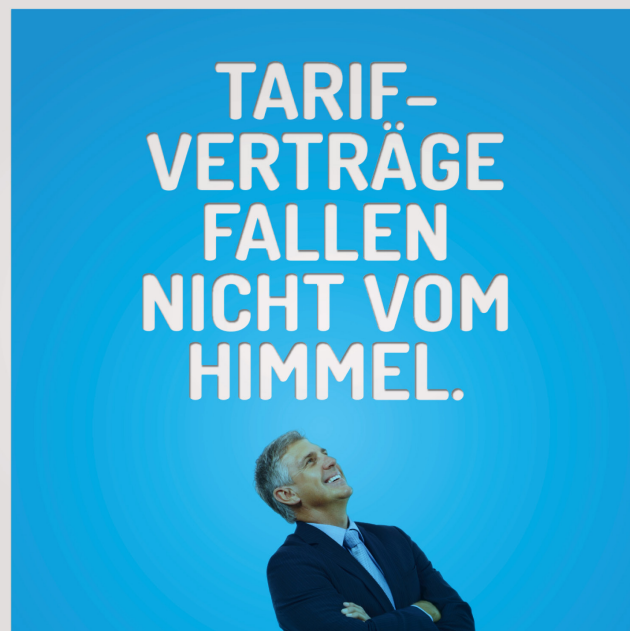
**LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN**

Ein Jahr lang haben Sie nichts von Ihrer ver.di Tarifkommission zum Thema des von den Arbeitgebern gekündigten Tarifvertrags betriebliche Altersversorgung (bAV) gehört – und auch jetzt können wir Ihnen leider keine gute Vorweihnachtsnachricht überbringen...

WAS IST IN DEN LETZTEN MONATEN GESCHEHEN?

Die ver.di Tarifkommission hat sich noch einmal intensiv mit der Frage beschäftigt, wie ein fairer baV Tarifvertrag bei den PSD Banken aussehen kann. Wir waren mit dem letzten Stand der Dinge unzufrieden, bei dem die alten Regelungen (Past Service) nur noch für die Altersklassen 54 Jahre aufwärts gelten sollten. Für uns hat sich die Frage gestellt, inwieweit dies nicht ungerecht den jüngeren Mitarbeitern gegenüber ist, die zum Beispiel seit zwanzig Jahren in der Bank arbeiten und in die bAV eingezahlt haben, aber „nur“ 40 Jahre alt sind. Für uns war klar, dass wir möglichst eine Regelung für alle Mitarbeiter wollten. Einer deutlichen Verschlechterung der tariflichen Regelung zur bAV können wir jedoch nur zustimmen, wenn für uns anhand der wirtschaftlichen Zahlen nachvollziehbar wäre, warum die bislang tariflich geregelte Leistungszusage nicht mehr gewährt werden kann. Der Arbeitgeber hatte uns zu Beginn der Verhandlungen versichert, dass es vor allem um eine Bereinigung der Bilanz gehen würde, nicht ums Sparen. Der zuletzt von uns im Herbst 2017 eingebrachte Vorschlag sah nun Folgendes vor:

Wir bleiben bei dem System der Leistungszusage, denn dann wissen die Kollegen, was sie am Ende herausbekommen. Wenn der dafür nötige „auskömmliche Beitrag“ aufgrund der wirtschaftlichen Eckdaten für den Arbeitgeber nachvollziehbar schwer zu leisten ist, ist ver.di bereit, über eine Verteilung dieses Beitrages auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu verhandeln. Die Leistungszusage an eine betriebliche Altersversorgung kann aus den Bilanzen durch die Änderung des Durchführungsweges genommen werden. Auch dieses – so haben wir dem Arbeitgeber mitgeteilt – würden wir gerne mit ihm vereinbaren. Mit diesem Vorschlag hätten wir alle Mitarbeiter im Boot gehabt, die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigt und eine attraktive Regelung zur betrieblichen Altersversorgung erhalten.



GUT AUFGESTELLT

FÜR FRAGEN UND HINWEISE STEHT IHNEN IHRE VER.DI TARIFKOMMISSION GERNE ZUR VERFÜGUNG:

IMKE BRENDEL
HANS-THEO DECKERS
ASTRID EUSKIRCHEN
ELKE FREIBERG
SONJA GRIEB
MARKUS GROBRÜGGE
DANIELA HEITKAMP
GUDRUN HÄUSSER
SONJA HÜTTER
KARIN JÄGER
GABRIELE JAHN
BERND KOHLHAASE
CORINNA PFLEGSHÖRL
HANS SAILER
PATRICK SCHMITT
THORSTEN SCHWARZ
CORNELIA SCHWEIHOFF
ALFRED UTZ
OLAF WUTTKE
DR. FRANZISKA BRUDER
ver.di Bundesfachbereich
Finanzdienstleistungen –
Genossenschaftsbanken

Leider hat uns der Arbeitgeber im Oktober 2017 zu diesem Vorschlag eine Absage erteilt und in Aussicht gestellt, für die ab 1.10.2016 neu eingestellten Mitarbeiter eine neue Regelung zu treffen. Wir bedauern dies ausdrücklich, denn eine neue Lösung wird lediglich eine Beitragszusage bedeuten. Man kann zwar sagen, das ist besser als nichts, aber als Arbeitgeber haben die PSD Banken für uns leider nicht nachvollziehbar ihr tarifliches Versprechen der Leistungszusage aufgegeben, mit dem die Mitarbeiter der PSD Banken vor dem Hintergrund langjähriger Arbeit in ihrer Bank ihr Rentenleben sicher planen konnten.

Sie haben in den letzten Jahren mit Ihrer Arbeit dafür gesorgt, dass an den meisten Standorten gute Gewinne erwirtschaftet werden konnten. Wenn der Arbeitgeber Ihnen gegenüber gemachte Versprechen – wie die einer Leistungszusage zur bAV – verändert, haben Sie ein Recht darauf anhand der Zahlen zu erfahren, ob es dafür eine nachvollziehbare Grundlage gibt. Diese Zahlen ist der Arbeitgeber nicht bereit uns darzulegen. Damit gibt es für uns keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen.

In Zeiten sinkender staatlicher Renten steigt die Bedeutung einer verlässlichen betrieblichen Altersversorgung. Die Werte „Fair - Persönlich - Sicher und Sozial“ sollten nicht nur im Außenverhältnis mit den Kunden gelten, sondern auch im Umgang mit den Mitarbeitern. Bereits 1872 bei der Gründung des ersten „Post-Spar und Vorschussvereins“ als Selbsthilfeverein stand der soziale Gedanke im Vordergrund. Dies sollte auch heute noch Gültigkeit besitzen.

Wir würden uns eine Altersversorgung wünschen, die ein Zeichen Richtung Mitarbeiter sendet, dass Sie es den Arbeitgebern wert sind. Wenn Ihre Interessensvertretung, die Gewerkschaft ver.di, dies aktuell nicht für Sie erreichen konnte, müssen Sie sich fragen, was Ihnen Ihre bAV wert ist und was dieses Signal des Arbeitgebers auch für künftige mögliche Konfliktthemen an Ihren Standorten bedeutet. Generell gilt:

Gute Arbeitsbedingungen – gute Entlohnung und eine gute Altersversorgung erreichen wir nur mit vielen in ver.di organisierten Mitarbeiter/-innen und starken ver.di Betriebsräten.

STÄRKEN SIE IHRER GEWERKSCHAFT VER.DI UND DAMIT SICH DEN RÜCKEN – GUTE TARIFVERTRÄGE FALLEN (LEIDER) NICHT VOM HIMMEL

**RICHTIG GUT
AUFGESTELLT**

ver.di